

# „Unglaubliches Geschäft“

Zum Bericht „Stadt: ZUE spart 11 Mill. Euro“ in der SZ vom 2. Mai:

Die Unterbringung von Asylanten ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die aus Steuermitteln finanziert wird. Erstaufnahme und zentrale Unterbringung von Flüchtlingen vor einer Verteilung in die Kommunen sind Landesaufgaben. Danach sind die Kommunen für die menschenwürdige Unterbringung der Flüchtlinge zuständig.

Für mich ist nicht nachvollziehbar, warum eine Landeseinrichtung in Olpe gegenüber einer kommunalen Unterbringung der Menschen für die Stadt Olpe ein schier unglaubliches Geschäft in der Größenordnung von 11 Mill. Euro sein kann.

Finanziert wird die gesamtgesellschaftlichen Aufgabe Asyl durch den Steuerzahler. Die finanziellen Lasten zwischen den beteiligten Gebietskörperschaften Bund, Land und Kommunen werden undurchschaubar mit merkwürdigsten Ergebnissen hin- und hergeschoben. Offensichtlich nimmt sich dabei das Land gegenüber den Kommunen einen zu hohen Anteil an den finanziellen Mitteln aus dem Steuertopf. Eine Regelung, die zu so absurden Ergebnissen wie in Olpe führt, kann mit Sicherheit dauerhaft keinen Bestand haben, und deshalb ist der Stadtverwaltung für ihre detaillierte finanzielle Prognose (über kühne Annahmen in der Berechnung lässt sich lange streiten) zu danken: Klarer kann man den gesetzgebenden Organen nicht vor Augen führen, dass hier etwas grundlegend falsch läuft und geändert werden muss.

Die Prognose der Verwaltung kommt zu dem Ergebnis, dass die Stadt den Immobilienkaufpreis des „Regenbogenlandes“ von 1,2 Mill. Euro innerhalb von fünf Jahren knapp zehnfach amortisiert; der finanzielle Vorteil einer ZUE (Zentrale Unterbringungs-Einrichtung) gegenüber einer kommunalen Flüchtlingsunterbringung ist – man fasst es nicht – eine zweistellige Millionensumme. Solche Renditen im „Geschäft“ mit Flüchtlingen habe ich nicht einmal im Schleusergewerbe vermutet.

Ich weiß, dass es Erstaufnahme-einrichtungen geben muss. Die müssen ganz sicher nicht Garten an Garten in einem Wohngebiet liegen. Es gibt dafür geeignetere Plätze z. B. die umfangreich vorhandenen leerstehenden landeseigenen Immobilien (500 000 Quadratmeter in 65 Lokationen für Flüchtlingsunterkünfte laut Liste des landeseigenen BLB NRW).

In Notunterkünften und ZUE wird Obdachlosigkeit während notwendiger Verwaltungsprozesse vermieden. In Wohngebieten kann und wird bei gutem Willen der Anwohner Integration – das wollen ja angeblich alle beteiligten Gruppen – stattfinden. Genau dieser Part wurde den Kommunen bei der Verteilung der Asylaufgaben zwischen den Gebietskörperschaften zugewiesen.

Es stünde Olpe gut zu Gesicht, sich gemeinsam mit den von der Flüchtlingsproblematik betroffenen Kommunen für eine gerechte Verteilung der finanziellen Mittel zu engagieren, statt sich aus der den Kommunen zugewiesenen „Sache“ oder besser Aufgabe herauszustehlen.

Josef Hähner, Olpe, Am Hang 21